



Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 17. März 2025

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	1
2. Protokollgenehmigung: GRK-Protokoll vom 17.02.2025	2
3. Klausur - nicht öffentlich:	3
4. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid Ressort Finanzen	4
5. Schule Luterbach; Kindergarten und Primarschule Luterbach; Pensenantrag für das Schuljahr 2025/26: Entscheid Ressort Bildung	5
6. Schule Luterbach; Umfrage Angebot Tagesbetreuung: Entscheid Ressort Bildung	6
7. Anfrage für Pacht - Luterbach GB-Nr. 882; Antrag: Entscheid AG Entwicklung Luterbach (ZuLu)	7
8. AG Schulraumplanung; Lüftung Schulhaus Knospe; Arbeitsvergabe: Entscheid AG Schulraumplanung	8

- | | | |
|------------|---|----|
| 9. | Primarschule Luterbach, Turnhallenstrasse 2, Raumakustische Massnahmen, GB-Nr. 825; Schlussabrechnung: Entscheid
Ressort Hochbau | 9 |
| 10. | Fasnacht; Antrag Genehmigung Richtlinien zur Unterstützung der Dorf-Fasnacht: Entscheid
Ressort Jugend, Kultur und Sport | 10 |
| 11. | Energiekonzept; 3. Lesung: Entscheid
Ressort Planung/Umwelt | 11 |
| 12. | Kantonale Nutzungsplanung Aareraum; Ratifizierung eingereichte Stellungnahme aus der GRK-Sitzung vom 17.02.2025: Entscheid
Ressort Planung/Umwelt | 12 |
| 13. | OKJA - Offene Kinder- und Jugendarbeit; Antrag Weiterführung: Entscheid
Ressort Jugend, Kultur, und Sport - AG Jugend | 13 |
| 14. | OeBe Affolterstrasse West / Sanierung Sek.-Netz; Antrag Nachtragskredit CHF 110'000: Entscheid
Ressort Tiefbau | 14 |
| 15. | Sanierung Parkplatz Friedhof Süd; Genehmigung Schlussabrechnung: Entscheid
Ressort Tiefbau | 15 |
| 16. | Übernahme Datenlogger durch GWUL: Entscheid
Ressort Tiefbau | 16 |
| 17. | Sanierung Alpenstrasse Mitte (Alpenstrasse 17-23); Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid
Ressort Tiefbau | 17 |
| 18. | Sanierung Schulhausstrasse Nord (Solothurnstrasse-Poststrasse); Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid
Ressort Tiefbau | 18 |
-

19. Personelles; Wahl Joel Moser als Delegierter in die GWUL: Entscheid	19
Ressort Verwaltung	
20. Personelles; Demission A. Schnider aus Baukommission: Entscheid	20
Ressort Verwaltung	
21. Personelles; Wahl F. Hoxha in Baukommission: Entscheid	21
Ressort Verwaltung	
22. Personelles; Pensionierung und Nachfolgeregelung Gemeindegemeinschafterin: Entscheid	22
Ressort Verwaltung	
23. Personelles; Ausschreibung frei werdende Stelle als Hauswart Primar-	23
schule 2026: Entscheid	
Ressort Verwaltung	
24. repla espaceSOLOTHURN; Agglomerationsprogramm; 5. Generation:	24
Genehmigung: Entscheid	
Ressort Planung/Umwelt	
25. Nachlass Sch.H. - GB Luterbach Nr. 1900 / 1935; Annahme Erbschaft:	25
Entscheid	
AG Entwicklung Luterbach (ZuLu)	
26. Zukunftsrat; 2017 - 2025: Kenntnisnahme	26
Ressort Verwaltung	
27. Mitteilungen	27
28. Pendenzen/Termine	28
29. Verschiedenes	29

34. Sitzung des Gemeinderats
47. Sitzung der Gemeinderatskommission
1. Sitzung des GR (2025)
2. Sitzung der GRK (2025)

Ort	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
Zeit	1. Teil	18:30 - 20:50 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP (bis 19.30 Uhr)
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Urs Rutschmann	SVP
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
Abwesend	Erich Herrmann	entschuldigt
Berichterstattung	Aline Leimann	SP-Fraktion
Ferner anwesend	zu Trakt. 13: Sacha Studer Mösch, Altes Spital Solothurn Cornelia Schüpbach, offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Christine Grubenmann und Tanja Bucher, AG Jugend	

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Michael Ochsenbein, eröffnet die Sitzung. Die Traktandenliste ist reich befrachtet. Pascal Jacomet wurde zum ersten Mal in den Kantonsrat gewählt. Ihm und Michael Ochsenbein können alle Anwesenden gratulieren - Luterbach hat nun wieder zwei Kantonsräte.

1. Traktandenliste:

B 1/GR21-2025-1

Die Sitzung wird mit dem Traktandum "Klausur" eröffnet. Das Traktandum 13 wird danach vorgezogen, weil die Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen OKJA der Behandlung des Geschäfts folgen wollen.

Die Traktandenliste und das Vorgehen werden einstimmig **genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung: GRK-Protokoll vom 17.02.2025

B 2/GR21-2025-1

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 17.02.2025 wird einstimmig **genehmigt**.

3. Klausur - nicht öffentlich:

B 3/GR21-2025-1

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit holt der Gemeindepräsident die Meinung der Anwesenden zum weiteren Vorgehen zu drei Geschäften ein.

4. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid

B 4/GR21-2025-1

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Von der Finanzverwaltung wurde ein Erlassgesuch (Totalbetrag CHF 2'142.35) behandelt. Gem. § 18 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch 1:

- **Erlass zu 100% von CHF 2'142.35 (analog Entscheid Kanton)**

Anteil Kirchensteuer CHF 270.75

Ungenügendes Renteneinkommen

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Gesuch wird stattgegeben.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)

RL Finanzen

Akten 9, 24

**5. Schule Luterbach; Kindergarten und Primarschule Luterbach;
Pensenantrag für das Schuljahr 2025/26: Entscheid**

B 5/GR21-2025-1

Ressort Bildung

Ausgangslage

Aufgrund der Schülerzahlenprognosen, welche im Herbst 24 vorgelegen sind, wurde ein Pensenantrag für 14 volle und eine reduzierte Abteilung (Klasse) gestellt. Diese Schülerzahlen haben sich gegenüber der Herbstprognose leicht verschoben und es wird nun eine Anpassung gegenüber dem ursprünglichen Pensenantrag beantragt, damit im Anschluss die Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2025/26 fixiert werden können.

Erörterung

Im neuen Schuljahr rechnet die Schule Luterbach mit einem Rekord von 290 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Dabei wird im Vergleich zum jetzigen Schuljahr eine Abteilung weniger geführt werden. Daran ändert auch der vorliegende Antrag nichts. Folglich wird die Schule Luterbach im pro Schülerin/pro Schüler Vergleich zum aktuellen Schuljahr weniger kostenintensiv geführt werden.

Für die Stufe der 1./2. Klassen wurden für das Schuljahr 2025/26 drei volle und eine reduzierte Abteilung beantragt. Die reduzierte Abteilung sollte dabei eine kleine 1. Klasse beinhalten. Nun hat es im Bereich der 1./2. Klassen nochmals Verschiebungen gegeben aufgrund von Zuzügen und einzelnen Verlangsamungen. Daher wird beantragt, dass die beantragte reduzierte 1. Klasse bereits ab dem Schuljahr 2025/26 als volle gemischte 1./2. Klasse geführt werden kann. Dies wäre spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 aufgrund der sehr hohen Schülerzahlen im Zyklus 1 nötig. Der Unterschied einer reduzierten 1. Klasse gegenüber einer vollen Klasse sind 9 Lektionen. Diese 9 Lektionen werden vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 Mehrkosten von ca. CHF 37'300 auslösen. Für das Budgetjahr 2025 fallen davon rund CHF 15'500 an. Das Führen einer vollen vierten Abteilung auf der Stufe der 1./2. Klassen ermöglicht einen Schnitt von 18-19 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Antrag

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat Luterbach, die beantragte reduzierte Abteilung auf der Stufe der 1./2. Klassen auf eine volle Abteilung aufzustocken.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Antrag der Schulleitung wird genehmigt.

Verteiler

Schulleitung
Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Bildung
RL Finanzen
Akten 8, 9

6. Schule Luterbach; Umfrage Angebot Tagesbetreuung: Entscheid

B 6/GR21-2025-1

Ressort Bildung

Ausgangslage

Die Schule Luterbach wird regelmässig von Eltern angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, eine Morgenbetreuung inklusive Frühstück seitens der schulergänzenden Tagesstrukturen anzubieten (z. B. von 06.45 bis 08.00 Uhr), da viele Eltern bereits vor 08.00 Uhr auf ihrer Arbeitsstelle eintreffen sollten.

Es gibt weniger Anfragen bezüglich eines Ferienbetreuungsangebots, aber auch in diesem Bereich treffen immer wieder Anfragen ein.

Erörterung

Die Schule möchte in Zusammenarbeit mit dem LUKI eruieren, wie gross das Interesse an solchen Angeboten effektiv ist und inwieweit die Eltern bereit wären, die Kosten eines solchen Angebots zu tragen. Zu diesem Zweck möchte die Schule eine Umfrage unter allen Familien via KLAPP durchführen, um verlässliche Zahlen zu erhalten. Die Ergebnisse der Umfrage werden anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt, damit dieser über die Ausarbeitung eines entsprechenden Angebots entscheiden kann.

Das Durchführen der Umfrage löst keine zusätzlichen Kosten aus.

Antrag:

1. Die Schulleitung wird ermächtigt, eine Umfrage unter allen Familien mit schulpflichtigen Kindern durchzuführen, um den Bedarf an einer Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) zu klären.
2. Die Schulleitung wird ermächtigt, eine Umfrage unter allen Familien mit schulpflichtigen Kindern durchzuführen, um den Bedarf an einer Ferienbetreuung zu klären.

Eintreten ist unbestritten.

Urs Rutschmann merkt an, dass man die Eltern auch fragen soll, was die Gründe für den Bedarf sind und fragt nach, ob man den Fragekatalog einsehen könne. Gut findet er, dass nachgefragt wird, was die zusätzliche Betreuung den Eltern Wert ist, d.h. die Betreuung sollte nahezu kosten-deckend sein.

Pascal Jacomet bietet an, dass wer daran interessiert ist, sich bei ihm melden könne und den Fragebogen zugeschickt erhalte.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. *Mit einer Gegenstimme:* die Schulleitung wird ermächtigt, eine Umfrage unter allen Familien mit schulpflichtigen Kindern durchzuführen, um den Bedarf an einer Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) zu klären.
2. *Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung:* Die Schulleitung wird ermächtigt, eine Umfrage unter allen Familien mit schulpflichtigen Kindern durchzuführen, um den Bedarf an einer Ferienbetreuung zu klären.

Verteiler

Schulleitung
Verein Schulergänzende Tagesstrukturen Luterbach (P)
RL Bildung
Akten 8

7. Anfrage für Pacht - Luterbach GB-Nr. 882; Antrag: Entscheid

B 7/GR21-2025-1

AG Entwicklung Luterbach (ZuLu)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde hat von den SBB die Parzelle GB 882 erworben, um die öffentliche Parkanlage zu erweitern. Nun kommt eine Anfrage von den Bauherren der südlichen Parzelle, ob die Einwohnergemeinde bereit wäre, ihnen einen Teil dieser Parzelle zur Verfügung zu stellen. Als Minimalvariante sollte ein metriger Streifen helfen, die enge Parkiersituation, insbesondere bei der hinteren Parzelle zu entschärfen. Es besteht aber der grosse Wunsch eines breiteren Streifens als Gemüsegarten, Kinderspielplatz etc.

Erörterung

In Gesprächen mit den Antragstellern konnte der Wunsch nach einem Streifen grundsätzlich nachvollzogen werden und nun ist ein Antrag über eine Breite von 3m eingegangen. Dem kann die AG ZuLu zustimmen.

Die Antragsteller möchten eine Pachtdauer von mindestens zehn Jahren. Dies ist auch im Sinn der Einwohnergemeinde und um längerfristige Sicherheit für beide Seiten zu erlangen, soll die Pachtdauer auf 30 Jahre angesetzt werden.

Der von den Antragstellern vorgeschlagene Pachtzins von CHF 5/m²/Jahr ist zu niedrig angesetzt, da immerhin Privatpersonen direkt und ausschliesslich von öffentlichem Boden Nutzen ziehen können. Sie gehen von einem Landpreis von CHF 200/m² aus, was bei einer öffentlichen Fläche nicht falsch ist. Da es danach um eine private Nutzung geht, muss mit einem höheren Quadratmeterpreis gerechnet werden. Eine Miete von CHF 10/m²/Jahr ist angebracht. Der Betrag der Pacht soll auf einmal für die ganze Pachtdauer entrichtet und dieser zweckgebunden für die Realisierung der Parkfläche eingesetzt werden. Die gepachtete Fläche darf nicht versiegelt werden. Die Kosten, welche durch diese Pacht entstehen, müssen von den Antragstellern getragen werden.

Antrag an den Gemeinderat

Die Einwohnergemeinde schliesst mit dem Architekturbüro Othmar Frei AG (Haus A) und Lucia und Roman Macoszek (Haus B) einen Pachtvertrag über eine Teilnutzung der Parzelle GB 882, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Von der Parzelle GB 882 werden gemäss Situationsplan 29m² an Haus A und 36m² an Haus B verpachtet.
2. Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre und kann verlängert werden.
3. Der Pachtzins beträgt CHF 10/m²/20 Jahre, was für Haus A einen Betrag von CHF 5'800 und für Haus B von CHF 7'200 ausmacht.
4. Alle durch diese Pacht entstehenden Kosten, beispielsweise Schreibgebühren oder das Versetzen des Zauns, sind durch das Architekturbüro Othmar Frei AG sowie Lucia und Roman Macoszek zu tragen.
5. Die gepachtete Fläche darf nicht versiegelt werden.

Zudem beschliesst der Gemeinderat, dass der Pachtzins zweckgebunden für die Gestaltung des Parkbereichs verwendet wird.

Eintreten ist unbestritten.

In der Diskussion tritt zutage, dass man nicht möchte, dass die gepachtete Fläche als Parkiermöglichkeit genutzt wird. Die Nutzung soll in den noch abzuschliessenden Pachtverträgen geregelt werden.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Den Anträgen der Ag ZuLu wird stattgegeben.
2. Es werden entsprechende Pachtverträge abgeschlossen.

Verteiler

AG ZuLu (P, A)
RL Verwaltung
RL Finanzen
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Bauverwaltung
Gemeindeschreiberin (Pachtverträge)
Verwaltung (Verträge)
Akten 2, 9, 14, 30

-
- 8. AG Schulraumplanung; Lüftung Schulhaus Knospe; Arbeitsvergabe:** B 8/GR21-2025-1
Entscheid
AG Schulraumplanung
-

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat dem Gemeinderat zuhanden des Budgets 2025 den Antrag gestellt im Schulhaus Knospe eine Lüftung / Kühlung einzubauen.

An der Budget Gemeindeversammlung vom 26.11.2024 hat die Gemeindeversammlung diesem Projektkredit in der Höhe von CHF 450'000 mit grossem Mehr zugestimmt.

Die AG Schulraumplanung hat den Fachplaner Enerconom AG sowie den Architekten architex gmbh den Auftrag erteilt, die dazu benötigten Arbeiten offerieren zu lassen. Der grösste Teil der Offerten sind eingetroffen. Die eingegangenen Offerten wurden von der Arbeitsgruppe an ihrer Sitzung vom Dienstag, 11.03.2025 gesichtet und entschieden, wer die Arbeiten erhalten soll.

Antrag

Die AG Schulraumplanung stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag, wer die Arbeiten ausführen soll:

BKP 244 - Lüftungsanlage		
Lüftungs- und Klimaanlage: Aerea GmbH, Zuchwil	CHF	294'054.00
BKP 211 – Baumeisterarbeiten / Kernbohrungen		
Bohrex AG, Subingen	CHF	15'889.30
BKP 211 - Gerüstarbeiten		
Menz Gerüste, Luterbach	CHF	6'771.05
BKP 224 – Bedachungsarbeiten		
Bernhard AG, Langenthal	CHF	6'058.55
BKP 230 – Elektroarbeiten		
AEK AG, Solothurn	CHF	1'210.50
BKP 230 – Photovoltaikanlage		
Clevergie AG, Wyssachen	CHF	5'118.80
BKP 271 – Innere Gipserarbeiten		
Viktor Wyss AG, Flumenthal	CHF	24'954.55
BKP 287 – Baureinigung		
Honegger AG, Langendorf	CHF	5'600.00
Total Vergaben bis 11.03.2025 inkl. MwSt.	CHF	359'656.75

Noch zu vergeben sind die Anschlussarbeiten Elektro- und Sanitärarbeiten der Lüftungsanlagen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Aufträge werden wie oben angeführt vergeben.

Verteiler

AG Schulraumplanung

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 3, 4, 8, 12

9. Primarschule Luterbach, Turnhallenstrasse 2, Raumakustische Massnahmen, GB-Nr. 825; Schlussabrechnung: Entscheid B 9/GR21-2025-1

Ressort Hochbau

Ausgangslage

Das Architekturbüro Flury und Rudolf AG hat der Baukommission die Schlussabrechnung für die raumakustischen Massnahmen 4. Etappe (Keller) abgegeben.

Erörterung

Die Arbeiten waren im Budget 2024 unter dem Konto Nr. 2170.5040.25 CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Kredit 2024 Nr. 2170.5040.25	CHF	50'000.00	100.00 %
Schlussabrechnung	CHF	53'260.00	106.52 %
Kreditüberschreitung	CHF	3'260.00	6.52 %

Mit der 4. Etappe konnten die Arbeiten zur Verbesserung der Raumakustischen Massnahmen beim Primarschule erfolgreich und hörbar abgeschlossen werden. Das Konzept dazu wurde im Jahr 2018 ausgearbeitet und etappenweise wie folgt in Angriff genommen.

		Budget CHF	Abrechnung CHF
Etappe 1	Budget 2019	95'000.00	77'473.25
Etappe 2	Budget 2020	100'000.00	95'201.05
Etappe 3	Budget 2021	80'000.00	76'622.65
Etappe 4	Budget 2024	<u>50'000.00</u>	<u>53'260.00</u>
		325'000.00	302'556.95

Die raumakustischen Massnahmen beschränkten sich auf die Korridore im Alt- und Neubau (Knospe). Die Massnahmen konnten an der Decke in die qualitätvolle Gestaltung der beiden Bauten integriert werden. Die Baukommission zeigt sich sehr zufrieden mit dem Architekturbüro Flury und Rudolf AG für das Konzept und die Bauleitung und **beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Schlussabrechnung.**

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

Verteiler

Baukommission (P, A)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
RL Hochbau
Akten 5, 9, 12

10. Fasnacht; Antrag Genehmigung Richtlinien zur Unterstützung der Dorf-Fasnacht: Entscheid B 10/GR21-2025-1

Ressort Jugend, Kultur und Sport

Die Ressortleiterin Jugend, Kultur und Sport, Mascha Pfäffli, stellt in Erfüllung der Legislaturziele nachfolgenden Antrag:

Ausgangslage

Der Gemeinderat Luterbach hat unter anderem folgendes Legislaturziel 2021/2025 festgelegt:
"Fasnacht: Sicherung und Aufwertung des Anlasses. Die RL setzt Massnahmen um, welche den Anlass sichern und aufwerten."

Zurzeit funktioniert die Organisation und Durchführung der Dorffasnacht. Die verschiedenen Gruppen haben sehr engagierte Mitglieder, welche viel Zeit und Energie für die wichtigen Traditionen und auch Neuerungen der Dorffasnacht aufbringen.

Es sind dies folgende "Vereinigte Fasnachtsgruppen Luterbach":

- Strümpfli-Zunft (Wagenbau)
- LOV Luterbacher Obernarren Vereinigung (Wagenbau)
- Papperlapapp (Schnitzelbankgruppe)
- Wäuebrächer (Gesang)

Die verschiedenen Anlässe in der Fasnachtszeit werden mit viel Aufwand organisiert und dadurch das kulturelle Dorfleben gestaltet und gefördert.

Die Einwohnergemeinde unterstützt die Fasnachtsgruppen momentan, indem die Organisatoren der betreffenden Anlässe die Turnhalle sowie ein Platz im Werkhof zum Wagenbau nutzen können (wie in den Richtlinien vom Antrag beschrieben).

Dazu wurden in den vergangenen Jahren jeweils folgende finanziellen Beiträge gewährt:

- Mehlsuppe Chesslete (nach Aufwand)	CHF 400 (ca.)
- Chinderchesslete	CHF 500
- GäbigeGuggeGääg und Kindermaskenball	CHF 500
- Strümpflizunft: Beitrag Einwohnergemeinde gemäss Richtlinien Vereinsbeiträge (GR-Beschluss von 1993 und 03.06.2019)	CHF 360

Erörterung

Für ihr grosses Engagement und mit der Hoffnung, auch in Zukunft genügend aktive Fasnächtler zu finden, brauchen die Fasnachtsgruppen Sicherheit in der Kontinuität der Unterstützung der EWG.

Die momentanen Unterstützungen sind einfach durch Gewohnheiten entstanden und verankert. Es kann aber Veränderungen geben wie zum Beispiel ein Wechsel des Hauswirts Schule Luterbach oder ein Umbau des Werkhofes. Dann ist nichts festgehalten und so nicht garantiert, dass die Unterstützung weiter gewährleistet wird. Daher entstand der Wunsch nach verbindlichen Richtlinien.

Die in den vorliegenden Richtlinien beschriebenen Verpflichtungen und Beiträge entsprechen der in den vergangenen Jahren gewährten Unterstützung. Es entstehen der EWG daher keine neuen Kosten oder Aufwendungen. Das bereits übliche Vorgehen wird aber schriftlich festgehalten, damit in Zukunft verbindliche Richtlinien gelten.

Antrag

Die Ressortleitung Jugend, Kultur und Sport stellt dem Gemeinderat den Antrag, den verbindlichen Richtlinien zur Unterstützung der Dorf-Fasnacht durch die Einwohnergemeinde Luterbach zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Richtlinien werden als verbindlich erklärt.
2. Die Beiträge werden nach Möglichkeit automatisch ausbezahlt.

Die Richtlinien sind dem Protokoll beigelegt.

Verteiler

RL Jugend, Kultur und Sport
Vereinigte Fasnachtsgruppen Luterbach (via Daniela Marti)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen
RL Bildung
Schulleitung
Hauswart Schule
Bauverwaltung (Werkhof)
Verwaltung (Richtlinien)
Akten 27, 30, G

11. Energiekonzept; 3. Lesung: Entscheid

B 11/GR21-2025-1

Ressort Planung/Umwelt

Ausgangslage

Die Umwelt- und Energiekommission wurde nach einem Anliegen vom Zukunftsrat durch den Gemeinderat beauftragt, das Ziel einer energieautarken Gemeinde Luterbach bis ins Jahr 2068 zu verfolgen. Zu diesem Zweck hat die UWEK ein Energiekonzept für Luterbach entworfen. Dieses wurde in einer ersten Lesung vom Gemeinderat besprochen und die Kommissionen konnten Stellung dazu beziehen. Einige Uneinigkeiten betreffend Kompetenzen wurden an einem runden Tisch mit Werkkommission, Baukommission und Bauverwalter geklärt und das Energiekonzept entsprechend angepasst.

Erörterungen

In mehreren Sitzungen (06 + 27. Oktober sowie 18. November 2022) hat die Umwelt- und Energiekommission ein Energiekonzept für Luterbach erarbeitet, das dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Nach einer Lesung im Gemeinderat wurden Stellungnahmen der Kommissionen abgegeben und diese von der UWEK diskutiert (14. September und 19. Oktober 2023). Da die Uneinigkeiten bezüglich der Kompetenzen nicht geklärt werden konnten, beantragte die UWEK eine Entscheidung darüber vonseiten des Gemeinderats. Der Gemeinderat wies aus Zeitgründen zurück, über die einzelnen Kompetenzfragen zu entscheiden, stattdessen schlug er einen runden Tisch der betroffenen Kommissionen vor. Diese Absprache wurde durchgeführt und das Energiekonzept entsprechend angepasst, sodass es nun erneut dem Gemeinderat zur Annahme vorgelegt werden kann.

Antrag

Die Umwelt- und Energiekommission beantragt, dass der Gemeinderat dem vorgelegten, angepassten Energiekonzept zustimmt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Das Energiekonzept wird in Kraft gesetzt.

Verteiler

UWEK (P, A)
Baukommission (P, A)
Werkkommission (P, A)
Bauverwaltung
RL Hochbau
RL Tiefbau
RL Planung/Umwelt
Verwaltung (Reglemente)
Akten 16, 22, 25, G

12. Kantonale Nutzungsplanung Aareraum; Ratifizierung eingereichte Stellungnahme aus der GRK-Sitzung vom 17.02.2025: Entscheid

B 12/GR21-2025-1

Ressort Planung/Umwelt

Ausgangslage

Die GRK hat – aus terminlichen Gründen – am 17.02.25 dem Kanton seine Stellungnahme zur Nutzungsplanung Aareraum abgegeben. Dies allerdings nur vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats, weil das Geschäft in dessen Kompetenz fällt.

Erörterung

Die Stellungnahme zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum ist in der Kompetenz des Gemeinderats. Aus genannten Gründen musste die GRK schon vorgängig eine Stellungnahme abgeben.

Diese sollte allerdings – da das Geschäft zuvor in den Fraktionssitzungen diskutiert wurde – nicht gross anderslautend sein.

Antrag

Die Stellungnahme der GRK zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum wird bestätigt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Stellungnahme der GRK zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum wird bestätigt.

Verteiler

Kanton Solothurn, Thomas Schwaller, Leiter Abteilung Natur und Landschaft
(thomas.schwaller@bd.so.ch)
Planungskommission (P, A)
WAM Planer & Ingenieure AG
Bauverwaltung
Bürgergemeinde Luterbach (P, A)
RL Planung/Umwelt
Akten 16, 21, D AL

13. OKJA - Offene Kinder- und Jugendarbeit; Antrag Weiterführung:

B 13/GR21-2025-1

Entscheid

Ressort Jugend, Kultur, und Sport - AG Jugend

Ausgangslage

In der Pilotphase seit dem 1. April 2023 bis heute konnte die OKJA mit einem 50%-Pensum verschiedene Angebote für die Luterbacher Kinder und Jugendlichen bereitstellen. Insbesondere sind der Jugendtreff (mittwochs für 5. und 6. Klasse, freitags für 7. – 9. Klasse) sowie das «Feel the Move» (1. – 6. Klasse, Angebot offene Turnhalle samstags) sehr beliebt und werden von einem Grossteil der Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

Ein Fokus lag in dieser Zeit auch auf der Situation im öffentlichen Raum, insbesondere beim Schulhaus, vor allem für die Anwohnenden war die Lage schwierig. Während auch diverse andere Gruppen für Unmut sorgten, die nicht Ziel der OKJA sind (Elterntaxis, Erwachsene und Familien, die Fussball spielen u.Ä.) wurde mit den Jugendlichen einerseits durch regelmässige Präsenz in

den warmen Monaten am Freitagabend und andererseits im Dialog mit den Jugendlichen und den Anwohnenden gemeinsam nach Lösungen gesucht. Der Dialog mit den Anwohnenden und den Jugendlichen wird nach den Frühlingsferien am 23. April 2025 in die nächste Runde gehen, da gerade für den Sommer die Sensibilisierung der «neuen» Jugendlichen auf dem Schulhausareal wichtig ist. Gemeinsame Anlässe sowie regelmässiger eskalationsfreier Austausch und Dialog können zur nachhaltigen Entspannung der Lage führen. Beim Austausch mit den Anwohnenden können sie den Jugendlichen ihre Anliegen direkt mitteilen, aber auch die Jugendlichen ihre Bedürfnisse äussern. Die Sichtweise der Gegenseite zu hören, zu merken, dass legitime Ansprüche bestehen und mit kleinen Anpassungen schon sehr viel gewonnen werden kann, half bereits auf beiden Seiten. Insbesondere in einem brodelnden Konflikt konnte Abhilfe geschaffen werden, wie der betroffene Anwohner an die Präsidentin AGJ rückmeldete.

Bei der Diskussion mit den Anwohnenden aber auch bei allen anderen Angeboten und Projekten, die die OKJA durchgeführt hat, war Unterstützung durch die Jugendlichen und Kinder gefordert und wurde auch immer geleistet. Ob für die Aussprache mit den Anwohnenden, die Neugestaltung des Raumes der Reformierten Kirche oder die Organisation des Standes am Dorffest, es fanden sich immer sehr schnell Freiwillige, die tatkräftig unter Anleitung von Cornelia Schüpbach und Till Baumann mitarbeiteten.

Die Reformierte Kirche investiert zurzeit in Massnahmen, die sie aufgrund der Vorgaben der SGV und der Baukommission zur Sicherheit im Jugendraum treffen muss, damit der Jugendraum sicher benutzbar ist. Mit den Anwohnenden rund um die Reformierte Kirche konnten Probleme besprochen und beigelegt werden.

Die OKJA konnte in den vergangenen 1,5 Jahren den Luterbacher Kindern und Jugendlichen altersgerechte und konstruktive Freizeitgestaltungen anbieten, arbeitete mit den Schulen, den Vereinen, insbesondere der Jubla, der Wohnbevölkerung und speziellen Anspruchsgruppen zusammen und hat mit dem Jugendraum einen geschützten Raum geschaffen, in dem auch individuelle Beratungen und Unterstützungen stattfanden.

So konnten den jungen Menschen erste andere Zugänge zur Gesellschaft, den Vereinen und zum Dorf vermittelt werden. Wenn dies über längere Dauer möglich ist und die Kinder bereits ab Primarschulalter einbezogen werden, so entstehen langfristig mehr Möglichkeiten, durch die gemeinsame Arbeit die einzelnen Menschen zu stärken, ihnen ein gemeinsames Zusammenleben und Rücksichtnahme aus Eigenantrieb näher zu bringen sowie ihr soziales Engagement zu stärken.

Gleichzeitig eröffnet sich durch ein langfristiges Engagement in der Jugendarbeit weitere Möglichkeiten. So kann Kontakt mit Derendingen und Deitingen aufgenommen werden, um eine gemeinsame Lösung für die Jugendlichen, die gemeinsam ins OWO zur Schule gehen, anzustreben. Weiter kann die Mitsprache, z.B. in Form einer Jugendsession gefördert und die Identifizierung mit der Gemeinde gestärkt werden.

Spannende Zahlen:

Wie im an die gesamte Bevölkerung verteilten Jahresbericht ersichtlich, können wir auch mit Zahlen das Interesse unserer jüngeren Bevölkerung an der OKJA darlegen. So wurde der Jugendtreff über 1100-mal im Jahr 2024 besucht, nachdem 82 Stunden freiwillige Arbeit der Kinder und Ju-

gendlichen in den Raum gesteckt wurden. 12 Jugendliche nahmen an der Aussprache mit den Anwohnenden teil (übrigens mehr Jugendliche als Anwohnende) und 89 Kinder und Jugendliche waren am «Feel the Move» (6 Durchführungen).

Im Jugendtreff haben die Mittelstüfler einen Kiosk aufgebaut, am SchülerInnen-Bandevent «Spotlight» nahm bereits eine Luterbacher Band teil und auch an den anderen übergreifenden Angeboten des Alten Spitals gab es eine rege Teilnahme unserer Jugendlichen und Kindern (Abschlussparty 9. Klassen, HESO-Jugendzelt und Ferieninsel).

Die Rückmeldungen durch die Eltern von Jugendlichen und Kindern, die unterschiedliche Angebote genutzt haben, sind durchgängig positiv.

Kostenfolge:

Im Budget 2025 wurde bereits eine allfällige Weiterführung über das Pilotprojekt hinaus für 2025 eingeplant, da klar war, dass der Entscheid erst nach dem ordentlichen Budgetprozess fallen kann und wird. Für das Jahr 2025 werden daher nur bereits budgetierte Kosten anfallen.

Für die weiteren 3.5 Jahre der Leistungsvereinbarung über vier Jahre fallen dann die ausgehandelten Kosten für das jeweilige ordentliche Budget an. Diese Kosten werden sich bei ähnlichen Rahmenbedingungen im selben Rahmen halten.

Bei einer Weiterführung der OKJA kann die Auflösung der nicht ständigen Arbeitsgruppe Jugend geprüft und die bisherigen Aufgaben allenfalls der Kommission für Jugend, Kultur und Sport übertragen werden. Dies würde zu minimalen Einsparungen führen.

Die Rahmenbedingungen:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt geeignetes, geschultes und fachkundiges Personal, weshalb eine Leistungsvereinbarung für jeweils vier Jahre notwendig ist, damit das Alte Spital entsprechend das Personal planen kann. Zudem benötigen auch die Kinder und insbesondere Jugendliche konstante Angebote, damit sie ein Vertrauensverhältnis zu den einzelnen Personen aufbauen können, mitwirken, für Dialog offen sind und sich bei Problemen an die Vertrauenspersonen wenden.

Antrag:

Die AG Jugend beantragt dem Gemeinderat, den Auftrag zu erteilen, dass die Einwohnergemeinde Luterbach eine Leistungsvereinbarung mit dem Alten Spital ab dem 1. August 2025 über Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA aushandelt.

Die Leistungsvereinbarung soll eine Weiterführung und allenfalls Vertiefung der wichtigsten Projektteile (Jugendraum, direkte Beziehungsarbeit, «Feel the Move» mit PrimarschülerInnen und Dialog mit Anwohnenden Schulhaus/Ref. Kirche) ermöglichen, aber auch Raum für neue Angebote und Projekte ermöglichen. Durch die längerfristige Sicherstellung des Angebots können andere und neue Angebote entwickelt werden, die den Bedürfnissen der Luterbacher Kinder und Jugendlichen als der Gemeinde, den Vereinen und anderen Gruppen entsprechen.

Die neue Leistungsvereinbarung soll für die Legislatur 2025 – 2029 geschlossen werden. Spätestens im Frühjahr 2029 wird der Gemeinderat darüber beraten müssen, ob eine erneute Vereinba-

rung zu treffen sei. Die OKJA ist in der Leistungsvereinbarung zu verpflichten, wie bis anhin, regelmässig Bericht an die zuständige Person im Gemeinderat sowie der AG Jugend/Kommission Jugend, Kultur und Sport zu erstatten.

Eintreten ist unbestritten.

Cornelia Schüpbach, Jugendarbeit Luterbach und Sacha Studer Mösch, Bereichsleiter Soziokultur Altes Spital Solothurn, kommen zu Wort und ergänzen die einleitenden Erläuterungen von *Aline Leimann*.

Die Mitte-Fraktion hat im Vorfeld zur Sitzung Fragen zum Antrag deponiert, die *Aline Leimann* beantwortet:

- die Kosten betragen CHF 62'000/Jahr (Löhne gleichbleibend / Betriebsbudget CHF 8'000 bis CHF 10.000).
- zur Wirkung: die hohen Besuchszahlen, insbesondere im Jugendtreff bilden die Grundlage zur Beziehungsarbeit, die so aufgebaut werden kann.

Für *Urs Rutschmann* ist der Bericht zu positiv. Er möchte wissen, mit welchen Problemen man konfrontiert war.

Antwort:

- «Feel the Move Oberstufe» hatte wenige Besucher. Das kann daran liegen, dass die Oberstufe regional organisiert ist. Es macht mehr Sinn, das «Feel the Move» in der Oberstufe stattfinden zu lassen.
- Der Betrieb im Jugendraum in der ref. Kirche musste sich am Anfang einspielen. Die Aussensituation muss im Auge behalten werden und der Dialog mit den Anwohnern gesucht werden.

Urs Rutschmann ist der Meinung, dass man die Jugendarbeit eingeführt hat, um die Situation auf dem Pausenplatz in den Griff zu bekommen. Seiner Wahrnehmung nach hat das noch nicht gefruchtet. *Sacha Studer Mösch*: auch dort arbeitet man präventiv und sucht den Dialog mit Benutzern und Anwohnern.

Thomas Lüdi sieht eine gute Entwicklung und möchte dem Projekt noch eine Chance geben.

Remo Moser fehlen im Antrag die konkreten Zielsetzungen. Sich 4 Jahre zu verpflichten, ist eine lange Zeit. *Sacha Studer Mösch*: es ist üblich, weil es Konstanz braucht für das Personal, das angestellt ist und für die Beziehungsarbeit braucht es die gleichen Personen über längere Zeit. Die Ziele werden jedes Jahr neu definiert und mit der Gemeinde abgesprochen und es wird eine 4-Jahres-Strategie geben.

Michael Ochsenbein: die aufsuchende Jugendarbeit sollte mehr Ruhe im öffentlichen Raum bringen. Das ist erfüllt. Man möchte nicht, dass «Feel the Move Oberstufe» Auswärtige anzieht. Veranstaltungsort soll dort sein, wo die Jugendlichen zusammen zur Schule gehen, deshalb soll man diesen Bereich abgeben, auch den Jugendtreff für die Oberstufe. «Feel the Move Kids» (Unterstufe) könnte bei Interesse an die Ortsvereine abgetreten werden.

Sacha Studer Mösch erwähnt, dass in der Oberstufe die regionale Zusammenarbeit vom Alten Spital angestrebt wird.

Martin Probst findet die Jugendarbeit eine gute Sache. Darin soll investiert werden. Attraktiv sein ist ok – aber es soll keine "Partymeile" entstehen.

Die Frage von *Nik Notka* nach der Anzahl Teilnehmende wird beantwortet. Die Nutzungsfrage im Jugendraum ist noch nicht geklärt. Der Brandschutz könnte allenfalls eine Begrenzung definieren.

Hans Peter Dysli hat den Eindruck, die Situation ums Schulhaus habe sich noch nicht gebessert.

Martin Probst findet, dass man die Aktivitäten nicht 100 % unterbinden kann, ausser man sperrt ab.

Michael Ochsenbein: das Schulhaus ist ein Hotspot. Die Frage ist, welche Erwartungshaltung man hat. Es ist schon besser geworden. Ganz weg, geht nicht. Und: die letzte Schmiererei ist während der Schulzeit geschehen.

Antrag wird ergänzt:

Das «Feel the Move Oberstufe» soll der Oberstufe übergeben werden und wird nicht mehr von der Jugendarbeit Luterbach weitergeführt. Für «Feel the Move Kids» sollen Verhandlungen mit dem Turnverein und der JUBLA geführt werden.

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Dem ergänzten Antrag der AG Jugend wird stattgegeben.

Verteiler

Cornelia Schüpbach, OKJA
Sacha Studer Mösch, Altes Spital Solothurn
AG Jugend
RL Jugend, Kultur und Sport
RL Finanzen
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Akten 9, 32

14. OeBe Affolterstrasse West / Sanierung Sek.-Netz; Antrag Nachtragskredit CHF 110'000: Entscheid

B 14/GR21-2025-1

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Die Werkkommission hat Gobet ETB AG beauftragt, die Kosten für einen Netzausbau beim betroffenen Teilstück bekanntzugeben. Mit Mail vom 28.01.2025 gibt Gobet eine aktualisierte Kostenschätzung ab.

Erörterung

Grobkostenschätzung

- Behebung Störung und normgerechte Beleuchtung	CHF	28'000.-
- Unterflurschächte begehbar machen	CHF	14'000.-
- Ersatz vom sehr alten Hauptkabel (VK 7- TS Dorf)	CHF	32'000.-
- Ersatz Hausanschlüsse	CHF	<u>30'000.-</u>
Total Arbeiten (exkl. MwSt.)	CHF	104'000.-

Mit dem Budget würde das Sekundärnetz der Affolterstrasse komplett saniert.

Die Kommission spricht sich für eine komplette Sanierung aus. Die mögliche Teilsanierung (Behebung der Störung an der OeBe und die Begeharmachung der Unterflurschächte) kommt zwar halb so teuer zu stehen. Durch die entstehenden Synergien bei der kompletten Sanierung können aber sicherlich Kosten gespart werden.

Da das Projekt nicht im Budget 2025 vorgesehen ist, ist beim Gemeinderat ein Nachtragskredit über CHF 110'000 zu beantragen.

Antrag

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit über CHF 110'000 (exkl. MwSt.).

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der beantragte Nachtragskredit wird genehmigt.

Verteiler

Werkkommission (P, A)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Tiefbau
RL Finanzen
Akten 5, 9

-
- 15. Ressort Strasse; Sanierung Parkplatz Friedhof Süd; Genehmigung** B 15/GR21-2025-1
Schlussabrechnung: Entscheid
Ressort Tiefbau
-

Ausgangslage

W+H AG präsentiert der Werkkommission die Bauabrechnung gemäss Schlussdokumentation vom 19.12.2024. Im Budget sind unter dem Kredit Nr. 6150.5010.38 «Sanierung Parkplatz Friedhof Süd») CHF 90'000 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Erörterung

Die Bauabrechnung (inkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 6150.5010.38	CHF	90'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>93'133.85</u>	103.48%
Kostenüberschreitung	CHF	3'133.85	3.48%

Mit der Sanierung des Parkplatzes konnte gleichzeitig auch die Gestaltung und die Entwässerung nach dem Prinzip der Schwammstadt umgesetzt werden. Die Parkplatz- und Zugangsflächen wurden versickerungsfähig ausgestaltet, so dass das Regenwasser (inkl. die halbe Friedhofstrasse im Gestaltungsbereich) vor Ort versickert und nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet wird. Zudem wurden 5 neue Hochstammbäume gesetzt und die Belagsflächen, wo möglich, mit Rassengittersteinen ausgebildet.

Die Werkkommission zeigt sich mit der erbachten Leistung und dem Resultat sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen W+H AG, Bernasconi Bau AG und Schläfli Gartenbau für die erbrachte Arbeit.

Antrag

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

Verteiler

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Tiefbau

Akten 5, 9

16. Übernahme Datenlogger durch GWUL: Entscheid

B 16/GR21-2025-1

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Die GWUL will, insbesondere, um Lecks frühzeitig zu erkennen, alle Datenlogger im GWUL-Gebiet übernehmen.

Erörterung

Anfangs war die Einwohnergemeinde eher ablehnend diesem Geschäft gegenüber. Allerdings ist es sinnvoll, dass die GWUL die Übersicht über alle Datenlogger hat.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt dem Übertragungsvertrag der Datenlogger an die GWUL zu.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (mit einer Enthaltung):

Dem Übertragungsvertrag der Datenlogger an die GWUL wird zugestimmt.

Verteiler

GWUL (inkl. Übertragungsvertrag)
RL Tiefbau
RL Finanzen
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Bauverwaltung
Verwaltung (Verträge)
Akten 5, 9, 16, 30, V

-
- 17. Sanierung Alpenstrasse Mitte (Alpenstrasse 17-23); Genehmigung** B 17/GR21-2025-1
Bauabrechnung; Entscheid
Ressort Tiefbau
-

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro Gobet ETB AG hat der Werkkommission die Bauabrechnung für die Elektroarbeiten (Sek.-Netz) abgegeben. Im Budget 2023 sind unter dem Konto Nr. 8710.5034.22 „Sanierung Alpenstrasse Mitte“ CHF 55'000.- (exkl. MwSt.) vorgesehen.

Erörterung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Sek.-Netz (exkl. MwSt.)			
Kredit Nr. 8710.5034.22	CHF	55'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	56'641.10	102.98%
Kostenüberschreitung	CHF	1'641.10	2.98%

Antrag

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

Verteiler

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Tiefbau

Akten 5, 9

18. Sanierung Schulhausstrasse Nord (Solothurnstrasse-Poststrasse); B 18/GR21-2025-1 **Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid**

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn AG hat der Werkkommission die Bauabrechnung mit Schreiben vom 27.11.2014 abgegeben. In den Budgets 2022 und 2023 wurden die folgenden Kredite gesprochen:

- Kredit Nr. 6150.5010.31 „Strassenbau“ mit CHF 250'000.- (inkl. MwSt.)
- Kredit Nr. 7101.5031.20 „Wasserversorgung“ mit CHF 130'000.- (exkl. MwSt.)

Erörterung

Die Bauabrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Strassenbau (inkl. MwSt.)

Kredit Nr. 6150.5010.31	CHF	250'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	190'188.25	76.08%
Kostenunterschreitung	CHF	59'811.75	23.92%

Die grosse Kostenunterschreitung kann mit der günstigen Arbeitsvergabe und der nichtbenötigten Reserven begründet werden.

Wasserversorgung (exkl.MwSt.)

Kredit Nr. 7101.5031.20	CHF	130'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	141'208.15	108.62%
Kostenüberschreitung	CHF	11'208.15	8.62%

Die Mehrkosten können mit der zusätzlichen Sanierung der Wasserleitung über die Kreuzung Solothurnstrasse begründet werden (Projektierte Leitungslänge 90m, ausgeführte Länge 106m).

Die Abnahme mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung hat stattgefunden. Sie leisten an der Wasserversorgung Subventionen in der Höhe von ca. CHF 24'000.

Die Kommission zeigt sich mit dem Ergebnis zufrieden. Das Strassenteilstück konnte umfassend saniert werden. Zugleich wurden die Vorarbeiten für den Netzausbau (infolge PV Anlagen Mattenweg und Solarweg) vorgenommen.

Antrag

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

Verteiler

Werkkommission (P, A)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
RL Tiefbau
Akten 5, 9

19. Personelles; Wahl Joel Moser als Delegierter in die GWUL: Entscheid B 19/GR21-2025-1
Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Der Bauverwalter hat die Kommissionsmitglieder per E-Mail vom 16.12.2024 wie folgt informiert: Alexander Magno hat als Delegierter der GWUL demissioniert. Die Werkkommission hat seine Mitglieder gebeten, sich bei Interesse für diese Aufgabe zu melden.

Die folgenden Mitglieder haben auf die Nachricht reagiert:

1. Roland Begert schrieb mit E-Mail vom 18.12.2024:
Danke für deine Rückmeldung. Scheinbar ist die Kandidatenliste für dieses Amt nicht so gross. Eigentlich erstaunlich, brauchen wir alle doch täglich viel von diesem Wasser. Falls niemand für dieses Amt gefunden wird, eine Vertretung der WK aber gewünscht wird und die doppelte Familienvertretung in dieser Kommission halbwegs vertreten werden kann, kannst du dich gerne noch einmal melden. PS: Seine Tochter Nina ist bereits in der GWUL als Delegierte.
2. Christoph von Felten schrieb per Mail vom 8.01.2025:
Wie schon vorangekündigt ist es nun definitiv bei mir, dass ich sehr interessiert bin als Delegierter der GWUL zu sein. Da ich dafür Demissionieren würde als Delegierter TARAD (was dafür meine Frau direkt „übernehmen“ würde) müsste ich noch einen entsprechenden Antrag machen an die GRK.
3. Joel Moser schrieb per E-Mail vom 10.01.2025:
Sofern noch kein Kandidat feststeht, möchte ich mich gerne als Delegierter zur Verfügung stellen.

Erörterung

Vorab bedankt sich die Kommission bei den drei Mitgliedern für das Interesse und die Bereitschaft diese Arbeit zu übernehmen. Nach kurzer Diskussion kommt die Kommission zum Schluss, dass man (wenn möglich) Fachleute vorschlagen würde. Weiter erscheint die Kumulierung von Sitzen innerhalb einer Familie als ungünstig und beschliesst (Joel Moser im Ausstand):

Die Werkkommission schlägt dem Gemeinderat Joel Moser als Delegierter GWUL vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Joel Moser wird als Delegierter GWUL gewählt.

Verteiler

Joel Moser
Roland Begert
Christoph von Felten
GWUL

Werkkommission (P, A)
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
RL Tiefbau
Akten 5, 9

20. Personelles; Demission A. Schnider aus Baukommission: Entscheid B 20/GR21-2025-1
Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14.02.2025 beantragt Adrian Schnider aus beruflichen Gründen seine Demission als Mitglied der Baukommission zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission von Adrian Schnider aus der Baukommission wird genehmigt. Adrian Schnider wird für seine Dienste gedankt.

Verteiler

Adrian Schnider
SVP
Baukommission (P, A)
RL Hochbau
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
Akten 4, 13

21. Personelles; Wahl F. Hoxha in Baukommission: Entscheid

B 21/GR21-2025-1

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die SVP bedauert den Rücktritt von Adrian Schnider aus der Baukommission und schlägt Florian Hoxha als neues Mitglied vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Florian Hoxha wird als neues Mitglied der Baukommission gewählt.

Verteiler

Gewählter (Personalblatt, Einladung Vereidigung)

SVP

Baukommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung (Behördenverzeichnis)

RL Hochbau

Akten 4, 13

22. Personelles; Pensionierung und Nachfolgeregelung Gemeindegemeinschreiberin: Entscheid

B 22/GR21-2025-1

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Christa Löffler geht per Ende Januar 2026 in Pension. Diese sowie die Nachfolge sind zu regeln.

Erörterung

Christa Löffler will sich per 31. Januar 2026 pensionieren lassen, ein Jahr vor dem ordentlichen Termin. In sämtlichen ähnlichen bisherigen Fällen hat die Einwohnergemeinde die Überbrückungsrente – hier im Betrag von CHF 15'936 – übernommen. Die geltende Praxis gilt weiter.

Für die Nachfolge ist davon auszugehen, dass mögliche Kandidat/innen eine sechsmonatige Kündigungsfrist haben, also per Ende Juli ihre jetzige Stelle kündigen müssen. Damit fällt der Wahltermin noch in diese Legislatur anlässlich der letzten GR-Sitzung, dem 26. Juni.

Bei der Pensionierung von Ruedi Bianchi wurden die Strukturen überprüft und festgehalten, dass diese in der bestehenden Form zielführend und kostengünstig sind. Auf eine weitere Überprüfung nach relativ kurzer Zeit kann verzichtet werden.

Um die Wahlvorbereitungen politisch breit abzustützen, sollen die Fraktionspräsidien aktiv involviert werden und das Wahlgeschäft durch die FraP vorbereitet werden.

Antrag

Im Zusammenhang mit der Pensionierung von Christa Löffler

- 1. nimmt der Gemeinderat Kenntnis, dass diese per 31. Januar 2026 erfolgt,**
- 2. gewährt die Überbrückungsrente von CHF 15'936.**

Bezüglich der Nachfolgeregelung beschliesst der Gemeinderat

- 3. die sofortige Ausschreibung der Stelle «Gemeindeschreiber/in» per 1. Februar 2026,**
- 4. die Stelle unverändert als 80-100% auszuschreiben,**
- 5. den Terminplan für die Wahl,**
- 6. die FraP als vorberatendes Gremium.**

Eintreten ist unbestritten.

Kurt Hediger bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin für die bisher geleisteten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Den Anträgen 1 bis 6 wird stattgegeben.

Verteiler

Christa Löffler

Ag FraP

RL Verwaltung

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung (Behördenverzeichnis)

Akten 13, 19

Anhang	Agenda
17.03.25	Entscheid GR zur Ausschreibung
18.03.25	Ausschreibung
30.04.25	Eingabefrist Bewerbungen
Mai	Bewerbungsgespräche 1. Runde
Mai	Bewerbungsgespräche 2. Runde
17.06.25	Antrag an GR
26.06.25	Wahl durch GR

**23. Personelles; Ausschreibung frei werdende Stelle als Hauswart
Primarschule 2026: Entscheid**

B 23/GR21-2025-1

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Kurt Schüpbach hat mitgeteilt, dass er auf den 24.01.2026 seine Arbeitsstelle als Hauswart der Primarschule kündigen wird.

Erörterung

Um einen reibungslosen Übergang gewährleisten zu können ist es wichtig, die freiwerdende Stelle rechtzeitig ausschreiben zu können.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der rechtzeitigen Ausschreibung der Arbeitsstelle «Hauswart Primarschule» zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Kurt Hediger möchte an dieser Stelle ein "Merci" für die geleistete Arbeit aussprechen.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Mit Bedauern wird die Kündigung von Kurt Schüpbach per 24.01.2026 bestätigt.
2. Die Stelle kann ausgeschrieben werden.

Verteiler

Kurt Schüpbach
Bauverwaltung
Schulleitung
RL Verwaltung
RL Hochbau
Verwaltung (Behördenehrung)
Akten 13

24. repla espaceSOLOTHURN; Agglomerationsprogramm; 5. Generation; Genehmigung: Entscheid B 24/GR21-2025-1
Ressort Planung/Umwelt

Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm 5. Generation wurde wie immer in einem umfangreichen, partizipativen Prozess erarbeitet. Die Gemeinde Luterbach konnte sich wie folgt einbringen:

- Teilnahme am Workshop Fokusraum Attisholz Nord/Süd vom 6. Dezember 2022
- Teilnahme am 1. Öffentlichen Forum vom 12. September 2023
- PlaKo vom 6. Juni 2024: Stellungnahme zum Entwurf des Massnahmenblattes Attisholz Süd
- Teilnahme am 2. Öffentlichen Forum vom 13. August 2024

Erörterung

Die Fassung, welche im Herbst 2024 in die Behördenvernehmlassung ging, enthielt alle von Luterbach eingebrachten Inputs, so dass auf eine Stellungnahme verzichtet wurde. Die nun vorliegende Genehmigungsfassung enthält keine Änderungen mehr, welche die Gemeinde Luterbach betreffen.

Antrag an den Gemeinderat:

Das Agglomerationsprogramm 5. Generation kann daher zuhanden der Repla beschlossen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation wird zugestimmt. Die rechtzeitige Planung und Umsetzung der Massnahmen werden vorangetrieben und die entsprechenden Kosten werden im Finanzplan aufgenommen.

Verteiler

Planungskommission (P, A)
WAM Planer und Ingenieure AG
repla espaceSOLOTURN, Geschäftsstelle, mit separatem Formular (sekretariat@repla.ch)^o
RL Planung/Umwelt
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Bauverwaltung
Akten 2, 21

25. Nachlass Sch.H. - GB Luterbach Nr. 1900 / 1935; Annahme Erbschaft: Entscheid

B 25/GR21-2025-1

AG Entwicklung Luterbach (ZuLu)

Ausgangslage

Namens der AG ZuLu reicht Jürg Nussbaumer folgendes Geschäft ein: Die Einwohnergemeinde kann die Eigentumswohnung an der Alpenstrasse 43 eine Wohnung erben. Nun geht es darum, ob wir die Erbschaft annehmen oder ausschlagen.

Es handelt sich um folgende Objekte:

GB Luterbach Nr. 1900
mit Sonderrecht an
3 ½ - Zimmer-Wohnung 1. OG Haus Nr. 43, Baujahr 1994
inkl. Kellerabteil und sep. Waschraum UG
Anteil Wertquote 52/1000

GB Luterbach Nr. 1935
mit Anteil von 1/20 Wertquote
der Auto-Einstellhalle – Platz Nr. 6

GB Luterbach Nr. 538
mit Gesamtgrundstückfläche von 2'531 m²
darauf stehen Wohnhäuser Nrn. 41/43/45
sowie Nebengebäude Nr. 43a
Alpenstrasse

Erörterung

Wir müssen uns überlegen, ob der Zuschlag dieser Erbschaft für unsere Gemeinde überhaupt von Nutzen ist. Diese Wohnung passt grundsätzlich nicht in das Konzept des Gemeinderats (Lage oder Funktion). Es passt allerdings ins Anlagereglement und wurde vererbt, nicht erworben.

Das Schätzungsgutachten der Imowengi AG kommt, trotz ausstehenden Forderungen, zu einem positiven Befund nach den Richtlinien des Anlagereglements.

Miete laut Gutachten	CHF	1'513.00
+ Nebenkosten (2023)	CHF	425.00
Total	CHF	1'938.00

Verkehrswert	CHF	441'930.00
- Hypothek	CHF	228'383.00
- Grundpfand	CHF	41'200.00
- Forderungen	CHF	39'745.00
- Nebenkosten Stand Dezember 24	CHF	3'562.00
- laufende Kosten Strom / NK	CHF	850.00
Differenz zu Gunsten Gemeinde	CHF	128'190.00

Weitere nicht bezifferte Kosten

Gebühren Erbschaftsamt, Gebühren Grundbuchamt, Kosten Schätzungsgutachten, Erbschaftssteuer, Verkauf (Makler, Inerate), Kosten Liegenschaftsverwalter Gemeinde

Antrag an den Gemeinderat

Nach intensiver Diskussion beschliesst die AG ZuLu mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme dem Gemeinderat die Annahme der Erbschaft.

Eintreten ist unbestritten.

Daniela Marti merkt an, dass sie mitbekommen hat, dass die Angehörigen der Verstorbenen vor Annahme der Erbschaft bereits versucht haben, die Wohnung zu veräussern. Stand heute haben alle Angehörigen die Erbschaft ausgeschlagen, deshalb kann die eingesetzte Einwohnergemeinde oder bei deren Ausschlagung die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde je hälftig) erben.

Der Gemeinderat beschliesst (mit einer Gegenstimme):

1. Die Erbschaft wird vorbehaltlos angenommen
2. Die AG ZuLu wird einen Vorschlag zur Nutzung des Objekts ausarbeiten.

Verteiler

Erbschaftsamt (auszugsweise)^o
AG ZuLu
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
RL Verwaltung
Verwaltung (Verträge)
Akten 9, 12, V

26. Zukunftsrat 2017 - 2025: Kenntnisnahme

B 26/GR21-2025-1

Ressort Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis zum Bericht Zukunftsrat 2017 – 2025.

Verteiler

Zukunftsrat

27. Mitteilungen:

B 27/GR21-2025-1

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Eigenheim-solothurn.ch: Einladung zur offiziellen Messeeröffnung vom 20.03.2025
 2. Personalamt Kanton Solothurn: Umstellung der SO! Personalzeitschrift
 3. Die Mitte Luterbach: Einladung zur Generalversammlung 2025 vom 18.03.2025
 4. Anlassbewilligung Nr. 146: Matinee Konzert der Musikgesellschaft vom 06.04.2025
-

28. Pendenzen/Termine:

B 28/GR21-2025-1

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

29. Verschiedenes:

B 29/GR21-2025-1

Daniela Marti bedankt sich namens der Fasnachtsgruppen für die Unterstützung der Fasnacht und auch für die neuen Richtlinien. Die Fasnacht 2025 konnte ohne negative Vorkommnisse und finanziell erfolgreich stattfinden.

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin



Richtlinien zur Unterstützung der Dorf-Fasnacht **Luterbach durch die Einwohnergemeinde**

Infrastruktur für den Wagenbau:

Im Werkgebäude/Feuerwehrmagazin wird ein genügend grosser Platz für den Wagenbau der Fasnachtsgruppen zur Verfügung gestellt. Wenn dies dort infolge Veränderungen nicht mehr möglich sein soll, wird ein geeigneter Ersatzplatz im Dorf angeboten.

Anlässe alte Turnhalle:

Die Turnhalle wird den Fasnachtsgruppen unentgeltlich an folgenden Daten zur Verfügung gestellt: Hilari sowie am Mittwoch bis Sonntag während der Fasnachtszeit.

Der Hauswart Schule Luterbach und sein Team helfen den Organisatoren nach Absprache mit diesen bei der Einrichtung sowie einer Zwischenreinigung am Freitagmorgen und der Endreinigung.

Beizenfasnacht:

Die Beizenlandschaft in Luterbach veränderte sich in den letzten Jahren und dieser Trend könnte weitergehen.

So kann es sein, dass die Fasnachtsgruppen in Zukunft nicht mehr genügend Restaurants respektive Vereine finden, welche die Beizenfasnacht ermöglichen und dabei mithelfen. In diesem Falle hilft die Einwohnergemeinde mit, geeignete Lokalisationen zu finden, um die Tradition weiterführen zu können.

Busumleitung:

Die Einwohnergemeinde bezahlt das Inserat für die Busumleitung während dem Fasnachtsumzug.

Finanzielle Unterstützung jährlich mindestens:

- | | |
|---|-----------------|
| - Chinderchesslete | Fr. 500.- |
| - Mehlsuppe Chesslete (nach Aufwand): | Fr. 400.- (ca.) |
| - GäbigeGuggeGääg und Kindermaskenball: | Fr. 500.- |
| - Strümpflizunft: Beitrag Einwohnergemeinde
gemäss Richtlinien Vereinsbeiträge (GR-Beschluss
von 1993 und 03.06.2019) | Fr. 360.- |

Zukunft:

Der Gemeinderat hat ein offenes Ohr für zukünftige Fragen und Probleme der Fasnachtsgruppen, bietet Unterstützung an wo möglich, damit die aktive Dorffasnacht erhalten bleibt.

Beschluss:

An seiner Sitzung vom 17.03.2025 genehmigt der Gemeinderat Luterbach diese Richtlinien. Diese gelten bis auf Widerruf.